



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Brennen von Dolomit mit einer Produktionskapazität von 50 Tonnen oder mehr Branntkalk

vom 20.10.2016

Betreiber: Firma Magnesita Refractories GmbH am Standort: Dolomitstraße 10, 58099 Hagen-Halden

Die Firma Magnesita Refractories GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Brennen von Dolomit mit einer Produktionskapazität von 50 Tonnen oder mehr Branntkalk (Nr. 2.4.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 3.1.b des Anhangs 1 der IE-RL). An dem Standort der Arbeitsstätte werden geformte und ungeformte Feuerfestprodukte hergestellt

Datum der Überwachung:	30.06.2016
Vor-Ort-Aufwand:	6,5 h
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	10 h
Gesamtaufwand:	16,5 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

VAwS

Grundlage der Überwachung: § 52 u. § 52a BImSchG

Abnahme:
Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG
vom 03. März 2009 Az. 53-LP-9065029-1-G 76/08-Ti,

Fristungsbescheid gemäß 18 (3) BImSchG
vom 28. Februar 2011 Az. 53-LP-9065029-G 13/11-Ti.

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel

Im Bereich VAwS wies die Deckschicht des Abfüllplatzes Bindemittelager zum Teil starke mechanische Beschädigungen in Form von Abplatzungen auf.

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 21.10.2016 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.